

Anhang 1 zu Pflanzgartenreglement vom 27.10.2017

Merkblatt für die Grünabfuhr

Die Bereitstellung des Grüngutes erfolgt in Containern oder Bündeln.

Astmaterial, Sträucherschutt und lange Stauden wie Sonnenblumen usw. werden am besten in Bündel von max. 100 cm Länge mit Schnüren fest zusammengebunden. Äste und Wurzeln dürfen eine Durchmesser von maximal 10 cm haben. Alles übrige Grüngut wie lose Gartenabfälle, Rasenschnitt, Unkraut usw. kann in den Containern deponiert werden.

Baumaterialien wie Dachlatten, Holzpfähle usw. gehören nicht in die Grünabfuhr. Sie werden nicht mitgenommen.

Es ist verboten, Grünzeug in Kübeln, Zainen, Säcken oder Garten- und Allzweckbags bei der Grünabfuhrstelle bereit zu stellen. Wir empfehlen Ihnen deshalb den Kauf eines Grüngutcontainers 140 Liter.

Bereitstellung

Die Bereitstellung des Grüngutes in Bündeln oder mit Ihrem Grüngutcontainer an der Abfuhrstelle ist von Montag bis Mittwoch 10.00 Uhr gestattet. Die privaten Grüngutcontainer sind am Mittwoch bis spätestens 20.00 Uhr wieder abzuräumen, damit die Abfuhrstelle von uns gereinigt werden kann.

An allen anderen Tagen ist die Bereitstellung verboten!!!

Das nicht einhalten dieser Weisung führt zu einer Busse von Fr. 50.00 sowie zu einer schriftlichen Verwarnung.

Die Grünabfuhr erfolgt von April bis November jeden Mittwoch.

PGB Pflanzgärten Buechlimatt GmbH

Münchenbuchsee, 27.10.2017